

Vorblatt

Ziel(e)

- Errichtung der EU-LAK-Stiftung als internationale Organisation mit Rechtspersönlichkeit nach dem Völkerrecht

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Schaffung einer verbesserten Rechtsgrundlage für die Fortführung und Weiterentwicklung der Unterstützungstätigkeit der EU-LAK-Stiftung für die strategische Partnerschaft zwischen der EU und der CELAC (Gemeinschaft lateinamerikanischer und karibischer Staaten)

Der Inhalt des Übereinkommens stützt sich im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Stärkung der Partnerschaft zwischen der EU und der CELAC durch Einbeziehung und Mitwirkung zivilgesellschaftlicher und anderer gesellschaftlicher Akteure
- Förderung der gegenseitigen Kenntnis und des gegenseitigen Verständnisses beider Regionen
- Verbesserung der gegenseitigen Wahrnehmung der Regionen und des Bekanntheitsgrads der Partnerschaft selbst

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtenInnenenebene" für das Wirkungsziel "Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern" der Untergliederung 12 Äußeres bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Beim gegenständlichen Übereinkommen handelt es sich um ein gemischtes Abkommen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Übereinkommen zur Errichtung der internationalen EU-LAK-Stiftung

Einbringende Stelle: BMEIA

Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung

Laufendes Finanzjahr: 2016

Inkrafttreten/ 2018

Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtenInnenenebene" für das Wirkungsziel "Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern (Gleichstellungsziel)" der Untergliederung 12 Äußeres im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Der Rat ermächtigte mit Beschluss 2012/493/EU am 23. März 2012 die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen zur Errichtung der EU-LAK-Stiftung als internationale Organisation mit der EU, ihren Mitgliedstaaten und den lateinamerikanischen und karibischen Ländern als Mitgliedern. Die Verhandlungen wurden im Dezember 2012 aufgenommen und aufseiten der EU vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) im Namen der Kommission geführt. Nach Beendigung der Verhandlungen im Jänner 2015 wurde das Übereinkommen am Rande des EU-CELAC Außenministertreffens am 9. Juni 2015 in Brüssel paraphiert.

Zwischen der EU und den Ländern Lateinamerikas und der Karibik (LAK) bestehen seit der Gründung einer strategischen Partnerschaft auf dem ersten biregionalen Gipfeltreffen ihrer Staats- und Regierungschefs in Rio de Janeiro im Jahr 1999 besondere Beziehungen. Auf dem sechsten Gipfeltreffen (Madrid, 2010) beschlossen die Staats- und Regierungschefs die Errichtung einer EU-LAK-Stiftung. Die EU-LAK-Stiftung wurde 2011 in Hamburg als deutsche Stiftung des bürgerlichen Rechts in Erwartung des Abschlusses eines internationalen Übereinkommens über ihre Errichtung als internationale Organisation gegründet.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne das Übereinkommen wäre die Fortführung und Weiterentwicklung der Unterstützungsaktivität der Stiftung für die strategische Partnerschaft nicht in vergleichbarer Form möglich. Die aufgrund des Übereinkommens zu erwartende Verbesserung der Finanzierung der Stiftung, ihres Gewichts und Ansehens sowie die Stärkung der Ownership ihrer Mitgliedsländer würde weitgehend ausbleiben.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Keine EU-Folgenabschätzung bekannt.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2023

Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Führungsstruktur der Stiftung umfasst den Stiftungsrat, der sich aus den Vertretern der Mitglieder der EU-LAK-Stiftung zusammensetzt, den Präsidenten, der vom Stiftungsrat ernannt wird, und den Geschäftsführenden Direktor, der die Stiftung verwaltet und ihr gesetzlicher Vertreter ist. Der Stiftungsrat tritt zwei Mal jährlich auf der Ebene hoher Beamter und gegebenenfalls auf der Ebene der Außenminister anlässlich der CELAC-EU-Gipfeltreffen zusammen. Zu seinen Befugnissen zählen unter anderem die Annahme der allgemeinen Leitlinien für die Arbeit der Stiftung, die Festlegung der operativen Prioritäten und der Geschäftsordnung der Stiftung sowie die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht, insbesondere für die Außenfinanzierung. Dazu nimmt er Mehrjahresarbeitsprogramme mit mehrjährigen Haushaltsplänen und das Jahresarbeitsprogramm mit dem jährlichen Haushaltsplan sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss der Stiftung für das Vorjahr an.

Ziele

Ziel 1: Errichtung der EU-LAK-Stiftung als internationale Organisation mit Rechtspersönlichkeit nach dem Völkerrecht

Beschreibung des Ziels:

Dadurch Verbesserung der Finanzierung der Stiftung, da viele Mitgliedsländer keine finanziellen Beiträge leisten können, solange es sich um eine Stiftung deutschen bürgerlichen Rechts handelt. Durch den Erwerb des Status einer internationalen Organisation wird die Stiftung auch in der Lage sein, Kosten zu senken, in den Genuss von Privilegien und Immunitäten nach dem Völkerrecht kommen und ihre finanziellen und personellen Ressourcen besser nutzen können. Die Beitragsleistungen der Mitglieder werden gemäß Art. 16 des Übereinkommens auch zukünftig auf freiwilliger Basis erfolgen. AT leistete von 2011-2014 einen freiwilligen Beitrag von jährlich € 16.000-25.000,-. Nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit im BMEIA wird auch in Zukunft ein jährlicher freiwilliger Beitrag in dieser Größenordnung in Aussicht genommen. Das Arbeitsprogramm der Stiftung konnte in der Vergangenheit mangels Budgets nicht vollständig erfüllt werden. Eine Kürzung/Streichung des AT freiwilligen Beitrags bei vermehrten Beitragsleistungen von lateinamerikanischen und karibischen Staaten würde daher dem Ziel des Übereinkommens, die Stiftung auf eine breitere finanzielle Basis zu stellen, widersprechen. Die Zuschüsse der Europäischen Kommission werden aus den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit mittels "grant contracts" der DG DEVCO bezahlt (zuletzt: Laufzeit 1/2013-9/2015 iHv € 3,65 Mio., Laufzeit 9/2015-9/2017: € 3 Mio.). Im Vergleich zum Ausgangszustand entstehen durch das Übereinkommen daher keine finanziellen Auswirkungen auf den AT oder EU-Haushalt.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Einnahmen der EU-LAK-Stiftung aus Zuschüssen und freiwilligen Beiträgen betragen 2015 rd. € 1,26 Mio.. Sie setzten sich größtenteils aus Zuschüssen der Europäischen Kommission sowie aus kleineren freiwilligen Beiträgen u.a. von DE, AT, IE, ES und BE zusammen.	Erhöhung der Einnahmen durch eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis, u.a. durch vermehrte freiwillige Beitragsleistungen der lateinamerikanischen und karibischen Länder

Maßnahmen

Maßnahme 1: Schaffung einer verbesserten Rechtsgrundlage für die Fortführung und Weiterentwicklung der Unterstützungsaktivität der EU-LAK-Stiftung für die strategische

Partnerschaft zwischen der EU und der CELAC (Gemeinschaft lateinamerikanischer und karibischer Staaten)

Beschreibung der Maßnahme:

Das Übereinkommen sieht Maßnahmen zur a) Stärkung der Partnerschaft zwischen der EU und der CELAC durch Einbeziehung und Mitwirkung zivilgesellschaftlicher und anderer gesellschaftlicher Akteure, b) Förderung der gegenseitigen Kenntnis und des gegenseitigen Verständnisses beider Regionen, c) Verbesserung der gegenseitigen Wahrnehmung der Regionen und des Bekanntheitsgrads der Partnerschaft selbst vor.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
In den ersten vier Jahren ihres Bestehens als Stiftung nach deutschem bürgerlichem Recht hat die EU-LAK-Stiftung im Rahmen ihrer beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.	Zielzustand wäre eine sichtbare Intensivierung der Veranstaltungen im Einklang mit den auf den EU-CELAC-Gipfeltreffen ermittelten Prioritäten sowie der Förderung von Studien über von beiden Regionen ausgemachte Themen; die Erschließung und das Angebot neuer Kontaktmöglichkeiten, insbesondere für Personen und Einrichtungen, die mit der biregionalen EU-CELAC-Partnerschaft noch nicht vertraut sind; die Schaffung einer Internet-Plattform und/oder die Erstellung einer elektronischen Veröffentlichung; Einleitung biregionaler bewusstseinsfördernder Programme und Initiativen, einschließlich des Austauschs in ermittelten vorrangigen Bereichen.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1010865325).